

An den 4 Adventsonntagen dürfen in Wels die Geschäfte rund um die „Weihnachtswelt“ aufsperrn

***Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl: Sonntagsöffnung nur ohne
Angestellte erlaubt***

***(LK) Aufgrund des zu erwartenden großen Besucherzustromes zur „Welser
Weihnachtswelt“ an den kommenden 4 Adventsonntagen wird den Geschäften in
Wels rund um die „Weihnachtswelt“ ein Aufsperrn auch am Sonntag erlaubt.
„Damit wird einem Ansuchen der Welser Tourismus und Marketing GmbH
entsprochen. Im Rahmen dieser Sonntagsöffnung dürfen aber keine Angestellten
beschäftigt werden“, betont Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl.***

Die Sonntagsöffnung gilt an den 4 Sonntagen 29. November 2015, 6. Dezember 2015, 13. Dezember 2015 und 20. Dezember 2015. Von 14.00 bis 18.00 Uhr dürfen an diesen Tagen alle Waren ausgenommen Lebensmittel angeboten werden. Lebensmittel sind deshalb ausgenommen, weil davon ausgegangen wird, dass die Nachfrage nach Lebensmittel durch die „Weihnachtswelt“ ausreichend abgedeckt sein wird. Die Erlaubnis zur Sonntagsöffnung ist auf die Straßenzüge rund um die „Weihnachtswelt“ beschränkt: Kaiser-Josef-Platz, Pfarrgasse, Stadtplatz, Hafergasse, Traungasse, Pollheimerstraße und Dr.-Salzmann-Straße.